

Hinweise für Fachgutachter

1. Allgemeines zum Verfahren

Die Deutsche Kinderkrebsstiftung fördert Forschungsprojekte im Bereich der pädiatrischen Onkologie mit dem Schwerpunkt patientenorientierter klinischer Forschung (siehe auch Förderungsprofil).

Alle der Deutschen Kinderkrebsstiftung vorgelegten Projektanträge durchlaufen ein standardisiertes Begutachtungsverfahren (siehe Ablaufschema). Die Verantwortung für die Qualität des Begutachtungsverfahrens und für die Vorbereitung der Förderentscheidung trägt der Vorstand der DKS gemeinsam mit einem von der Deutschen Kinderkrebsstiftung ernannten Fachgremium, welches die Kinderkrebsstiftung auch bei der Auswahl der Fachgutachter berät. In der Regel werden zu jedem Projektantrag zwei voneinander unabhängige Fachgutachten angefordert. Das Fachgremium tagt zweimal pro Jahr in einer Klausursitzung und nimmt eine abschließende Bewertung aller Projektanträge unter Berücksichtigung der dazu vorliegenden Fachgutachten vor. Beschlüsse über die Bewilligung von Fördermitteln werden auf dieser Grundlage vom Vorstand der Deutschen Kinderkrebsstiftung gefasst.

2. Allgemeines zur Begutachtung

Wenn Sie sich fachlich nicht zuständig fühlen, senden Sie bitte den Antrag so rasch wie möglich zurück. In diesem Fall sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns mit Vorschlägen für die Auswahl anderer Gutachter helfen.

Bitte prüfen Sie grundsätzlich, ob Umstände vorliegen, die Anlass für den Anschein Ihrer Befangenheit⁷ geben könnten und informieren Sie die Deutsche Kinderkrebsstiftung über etwaige Bedenken.

Für die Tätigkeit als Gutachter gelten die Regeln zur guten wissenschaftlichen Praxis.

Anonymität der Fachgutachter gegenüber den Antragstellern und vertrauliche Behandlung der Gutachten werden gewährleistet. Berücksichtigen Sie bitte bei der Erstellung des Gutachtens, dass die Geschäftsstelle Ihre Hinweise zum Antrag an die Mitglieder des Fachgremiums und an die Antragsteller anonymisiert weiterleitet.

Wenn die Komplexität des Antrages es zulässt, sollte der Umfang des Gutachtens 1 bis 2 Seiten nicht übersteigen.

⁷ Folgende Umstände sprechen für eine Befangenheit:

- Verwandtschaft, persönliche Bindungen oder Konflikte.
- Enge wissenschaftlichen Kooperation, z.B. wiederholte Durchführung gemeinsamer Projekte bzw. wiederholt gemeinsames Publizieren innerhalb der letzten 3 Jahre.
- Unmittelbare wissenschaftliche Konkurrenz mit eigenen Projekten.
- Angehörigkeit zur selben wissenschaftlichen oder medizinischen Einrichtung oder bevorstehender Wechsel des Gutachters an die Einrichtung des Antragstellers und umgekehrt; Zugehörigkeit zur selben Fakultät, zum gleichen Klinikum / zur gleichen Klinik, zur gleichen Abteilung, zum gleichen Institut oder zur gleichen Großforschungseinrichtung.
- Lehrer-Schüler-Verhältnis, es sei denn, es besteht eine unabhängige wissenschaftliche Tätigkeit seit mehr als 5 Jahren.
- Dienstliches Abhängigkeitsverhältnis innerhalb der letzten 3 Jahre.
- Beteiligung an laufenden oder unmittelbar zuvor abgeschlossenen Berufungsverfahren.
- Zeitgleiche Tätigkeit in Beratungsgremien der Einrichtung des Antragstellers, z.B. wissenschaftliche Beiräte.
- Eigene wirtschaftliche Interessen an der Entscheidung über den Förderantrag.
- Konkurrierende oder gemeinsame wirtschaftliche Interessen, z.B. gemeinsame Unternehmensführung.



Hinweise für Fachgutachter

Das Gutachten soll abschließend einen eindeutigen Entscheidungsvorschlag enthalten, der sich zum einen an folgenden Kategorien orientiert:

1. zur Förderung durch die Deutsche Kinderkrebsstiftung empfohlen
2. grundsätzlich zur Förderung empfohlen nach kleinen Ergänzungen bzw. Stellungnahme des Antragstellers
3. Überarbeitung des Projektantrags und erneute Begutachtung empfohlen
4. zur Förderung nicht empfohlen, Begründung

und zum anderen zur erforderlichen Höhe der beantragten Mittel Stellung nimmt.

Die Deutsche Kinderkrebsstiftung benötigt einen unterschriebenen Ausdruck Ihres Gutachtens sowie eine digitale Version, Format .doc

3. Kriterien für die Begutachtung:

- Qualität und Originalität des Vorhabens, klinische Relevanz
- Wissenschaftlicher Hintergrund
- Qualifikation des Antragstellers / der Arbeitsgruppe
- Bedingungen im Arbeitsumfeld
- Ziele und Arbeitsprogramm
- Dokumentation und statistische Auswertung
- Zeitrahmen
- Ethische Gesichtspunkte
- Umfang der Förderung
- Erkenntnisgewinn / Nutzen im Verhältnis zum Aufwand

4. Vertraulichkeit

Projektanträge an die Deutsche Kinderkrebsstiftung, der zu ihnen geführte Schriftwechsel, die Fachgutachten und die Identität der Gutachter sind vertraulich zu behandeln. Sie dürfen Dritten gegenüber nicht offenbart werden. Die Aufgaben des Fachgutachters dürfen daher nur persönlich wahrgenommen und ohne Rücksprache mit der DKS nicht an Dritte delegiert werden. Der wissenschaftliche Inhalt des Antrages darf nicht für eigene und fremde wissenschaftliche Zwecke verwertet werden. Wir bitten Sie zudem, sich weder gegenüber dem Antragsteller noch gegenüber einem Dritten als Gutachter zu erkennen zu geben.